

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt
-Kenntnisnahme-

Ergänzung zur Vorlage 101.16.1266

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 aus Mitteln, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	2	3
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	19.996,15
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	63.142,98

